

Statistik zur Überschuldung und Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz

2016

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Überblick zu ausgewählten Ergebnissen	2
Gesamtzahl der beratenen Personen.....	3
Pfändungsschutzkonto	4
Beratungsverlauf bei laufenden und abgeschlossenen Fällen	4
Geschlecht der Ratsuchenden.....	5
Lebensalter der Ratsuchenden.....	6
Die Schuldenhöhe und das Einkommen nach dem Lebensalter	7
Hauptauslöser der Überschuldung.....	8
Haushaltsgröße der beratenen Personen	8
Familienstand der Ratsuchenden.....	9
Haushaltstypen der Ratsuchenden	10
Erwerbssituation und Berufsausbildung der Ratsuchenden	11
Nettoeinkommen der beratenen Personen	12
Die Schuldenhöhe der Ratsuchenden	13
Art der Schulden.....	14
Literatur.....	15

Einleitung

Die vorliegende Statistik beschreibt die Situation von Personen in Rheinland-Pfalz, die sich in finanziell schwierigen Lagen befinden und sich an eine Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle gewandt haben. Die Grundlage bildet dabei die vom statistischen Bundesamt jährlich veröffentlichte bundesweite „Statistik zur Überschuldung privater Personen“¹ in der Version einer Sonderauswertung für Rheinland-Pfalz. Neben dieser Statistik bildet eine durch das Schuldnerfachberatungszentrum erhobene Landesstatistik die Basis der Auswertung zur Situation der Überschuldeten und zur Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz.

Die Daten werden von den Schuldnerberatungsstellen im Verlauf der Beratung erhoben und nach Zustimmung durch die Klienten anonymisiert an das statistische Bundesamt weitergeleitet. Hierdurch können anhand verschiedener demografischer Merkmale Aussagen zur Situation, den Auslösern und der Höhe der Überschuldung getroffen werden. Nicht möglich sind Aussagen über die allgemeine Situation der Ver- und Überschuldung in Rheinland-Pfalz, da nicht jede Person in finanziellen Problemlagen die Unterstützung der kostenlosen Schuldnerberatungsstellen im Land in Anspruch nimmt. Im vorliegenden Bericht werden Vergleiche zwischen den Ratsuchenden und den entsprechenden Bevölkerungsanteilen in Rheinland-Pfalz dargestellt. Die Bevölkerungsanteile beziehen sich hierbei auf Personen ab zwanzig Jahren und mehr, denn nur diese Personen werden in der Statistik der Ratsuchenden belastbar ausgewiesen.

Überblick zu ausgewählten Ergebnissen

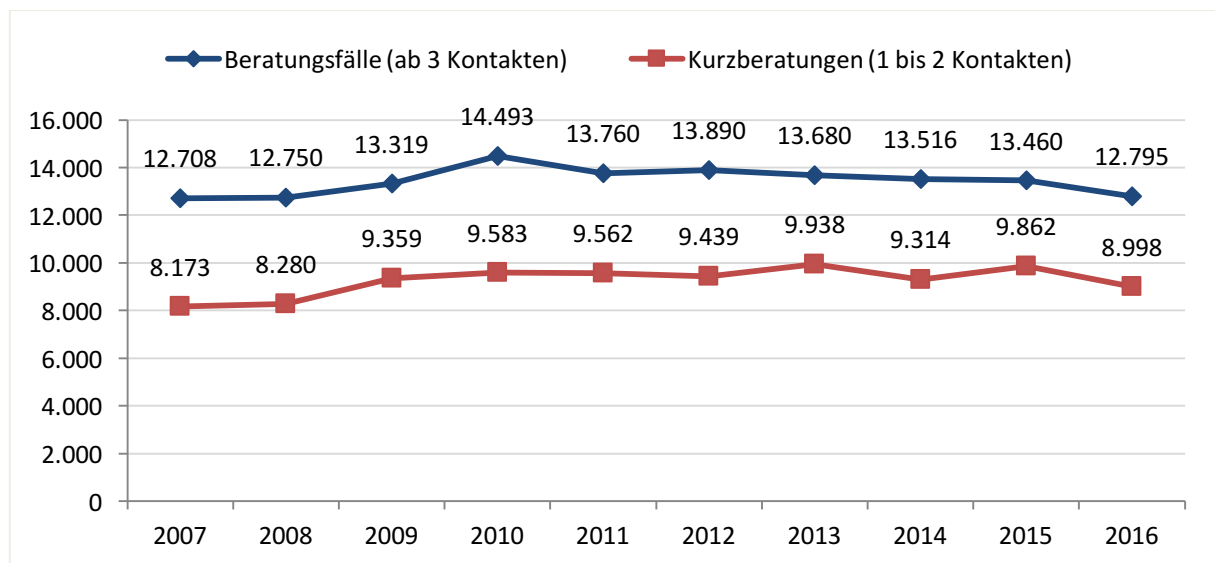
- Im vergangenen Jahr 2016 ist im nunmehr vierten Jahr in Folge die Zahl der Bescheinigungen für ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) angestiegen. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen stellten im letzten Jahr 3492 Bescheinigungen für ein P-Konto aus, verglichen mit dem Vorjahr ist die Anzahl der Bescheinigung damit um 4,3% gestiegen.
- Unverändert zu den Vorjahren sind über die Hälfte der Ratsuchenden in Folge von nicht planbaren Lebensereignissen in finanziell schwierige Situationen geraten. Die Hauptauslöser der Überschuldung sind Arbeitslosigkeit (24,3%), Trennung, Scheidung oder Tod der Partnerin oder des Partners (17,4%) oder eine Erkrankung, Sucht oder Unfall (14,6%).
- Personen, die arbeitssuchend, geschieden, alleine lebend oder alleinerziehend sind, sind unter den Ratsuchenden überproportional häufig vertreten und von Überschuldung betroffen.
- Im Jahr 2016 verfügten 44,7% der Ratsuchenden in den Schuldenberatungsstellen über ein monatliches Einkommen von unter 900€.
- Durchschnittlich 45,5 % des Haushaltseinkommens der Ratsuchenden und ihren Familien wurde im Jahr 2016 für Wohnkosten aufgewendet.

¹ Statistisches Bundesamt: Statistik zur Überschuldung privater Personen 2016. Fachserie 15 Reihe 5. URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Ueberschuldung/Ueberschuldung2150500167004.pdf?__blob=publicationFile (Abgerufen am 27.10.2017)

Gesamtzahl der beratenen Personen

Im Jahr 2016 ist ein Rückgang der Beratungsfälle und der Zahl der Kurzberatungen zu verzeichnen. Mit 12.795 Beratungsfällen (Fälle mit drei oder mehr Beratungsterminen) hat sich die Anzahl der Beratungsfälle im Vergleich zum Vorjahr um 4,9% reduziert. Die Kurzberatungen (Fälle mit ein bis zu zwei Beratungsterminen) sind im vergangenen Jahr auf 8.998 Fälle gesunken. Im vergangenen Jahr wurden 6.434 Fälle beendet. Der Rückgang der Ratsuchenden drückt dabei nicht einen allgemeinen Rückgang der Überschuldung in Rheinland-Pfalz aus, die der Schätzung des Schuldneratlas 2016 folgend unverändert 334.000 Personen in Rheinland-Pfalz betrifft (vgl. Creditreform 2016, S. 7).

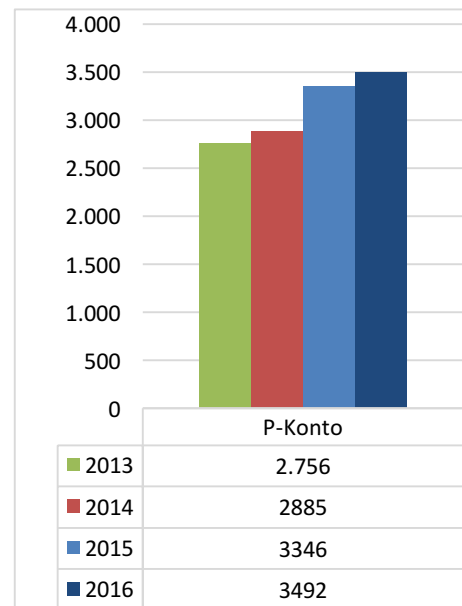
Insgesamt suchten 21.973 Personen Rat in einer der geförderten Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz. Die Wartezeit in den Beratungsstellen betrug im Jahr 2016 im Durchschnitt über zweieinhalb Monate, eine Beratung dauerte durchschnittlich 18 Monate. In diesem Zeitraum finden zunächst existenzsichernde Maßnahmen, eine Stabilisierung der finanziellen und psychosozialen Situation und anschließend auf dieser Grundlage Schritte für eine dauerhafte Entschuldung statt. Die Beraterinnen und Berater tragen dabei den ständigen insolvenzrechtlichen Veränderungen Rechnung und sind in den vergangenen Jahren zunehmend „[...] mit einer großen Heterogenität und mit sehr unterschiedlichen Konstellationen individueller Lagen konfrontiert [...]“ (Ansen et. al 2017, S.44), wodurch sich die Komplexität einzelner Beratungsgespräche und Fälle in den vergangenen Jahren erhöht hat.



Pfändungsschutzkonto

Im nunmehr vierten Jahr in Folge nahm die Anzahl der Bescheinigungen für ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) zu. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Bescheinigungen im Jahr 2016 um 4,3% auf 3492 Bescheinigungen. Seit Beginn dieser Erhebung im Jahr 2013 ist die Anzahl der P-Konto-Bescheinigungen um 26,7% gestiegen.

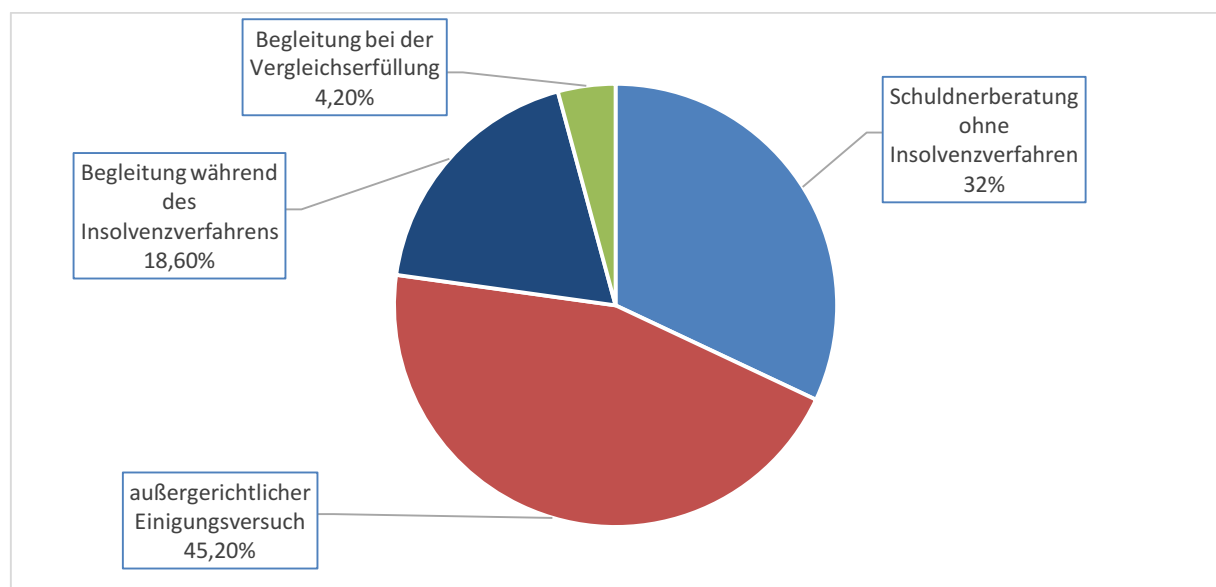
Das Pfändungsschutzkonto ist im Rahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung als existenzsichernde Maßnahme ein Teil der Krisenintervention. Um Zugang zu dieser Maßnahme zu erhalten, bieten die Beratungsstellen kurzfristig Termine oder offene Sprechstunden an. Der Anstieg auf 3.492 P-Konto-Bescheinigungen im Jahr 2016 verweist dabei auf einen sich kontinuierlich ausweitenden Arbeitsaufwand in den Schuldnerberatungsstellen.



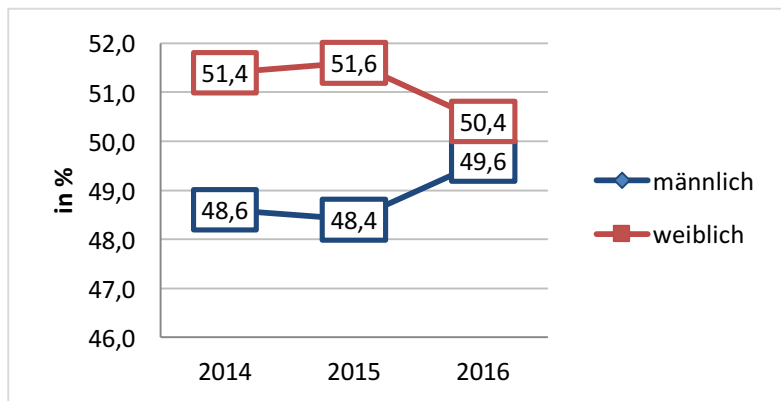
Beratungsverlauf bei laufenden und abgeschlossenen Fällen

Die Anteile der laufenden Schuldnerberatungsfälle ohne Insolvenzverfahren sind im Vergleich zum Vorjahr von 35,6% auf 32% gesunken. Beratungsfälle in der Phase des außergerichtlichen Einigungsversuches sind im gleichen Zeitraum von 42,1% auf 45,2% gestiegen. Im vergangenen Jahr nahmen die Fälle vor dem Hintergrund des Insolvenzverfahrens leicht zu. Nahezu gleichbleibend waren die Anteile der Begleitung während des Insolvenzverfahrens bei 18,6% und die Anzahl der Fälle, die bei der Vergleichserfüllung unterstützt wurden, mit einem Anteil von 4,2%.

Im Jahr 2016 wurde in 19% der Verfahren die Beratung nach einer außergerichtlichen Einigung beendet und in 55,2% der Fälle wurde die Beratung mit dem Antrag des Verbraucherinsolvenzverfahrens abgeschlossen.



Geschlecht der Ratsuchenden



Der Anteil der weiblichen Ratsuchenden lag im Jahr 2016 in Rheinland-Pfalz bei 50,4%, der Anteil männlicher Ratsuchender bei 49,6%. Den hochgerechneten Werten des statistischen Bundesamtes folgend waren im Jahr 2016 10.612 Ratsuchende weiblich. Die Zahl weiblicher Ratsuchender fiel um 167 Beratungsfälle höher aus

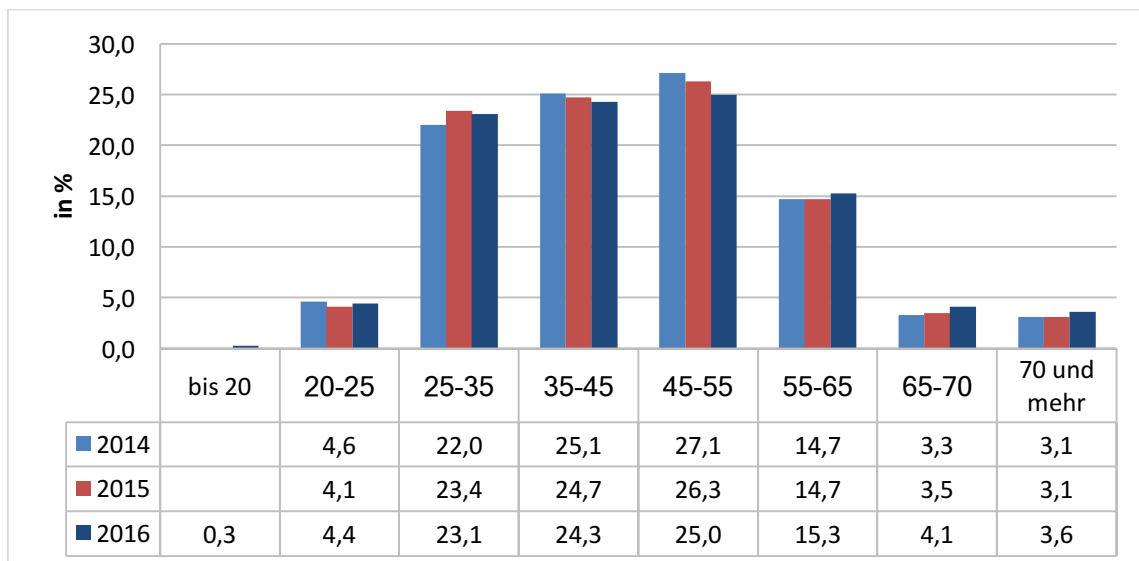
als die der männlichen Ratsuchenden (10.445 Fälle). Im Jahr 2015 lag diese Differenz noch bei 687 Fällen und war im vergangenen Jahr rückläufig. Der Anteil der Ratsuchenden nach dem Geschlecht ist dabei nahezu identisch mit dem Anteil von Frauen und Männern an der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz (50,7% Frauen und 49,3% Männer)².

Bundesweit ist der Anteil weiblicher Ratsuchender mit 47,1 % geringer als der Anteil männlicher Ratsuchender mit 52,9%. Auch die Überschuldungsintensität³ weist im Vergleich zwischen Rheinland-Pfalz und den bundesweiten Daten Unterschiede auf. Die Überschuldungsintensität von Ratsuchenden in Rheinland-Pfalz liegt bei Frauen bei 35 und bei Männern bei 39. Das heißt, im idealtypischen Fall, in dem das gesamte Einkommen zur Schuldentilgung verwendet werden könnte, benötigt in Rheinland-Pfalz eine Frau 35 Monate, um schuldenfrei zu sein, ein Mann 39 Monate. Bundesweit ist der geschlechtsspezifische Unterschied in der Überschuldungsintensität höher, die Intensität der Schulden aber geringer. Sie liegt bei Frauen bei 25 und bei Männern bei 34. Die Differenz in der Überschuldungsintensität ist dabei nicht allein auf die höhere durchschnittliche Verschuldung der ratsuchenden Frauen in Rheinland-Pfalz, die bei 34.097€ liegt (im Vergleich bundesweit 26.000€), zurückzuführen, sondern auch bedingt durch ihr im Durchschnitt niedrigeres Einkommen von monatlich 965€, im Vergleich zu dem der im Land ratsuchenden Männer, das monatlich 1.162€ beträgt, aber auch im Vergleich zu dem durchschnittlichen Einkommen von ratsuchenden Frauen bundesweit (1.022€).

² Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2017): Bevölkerung am 31.12.2015 nach Altersgruppen, Familienstand und Geschlecht. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bevoelkerung-und-gebiet/basisdaten-land/tabelle-4/> (Abgerufen am 24.8.2017).

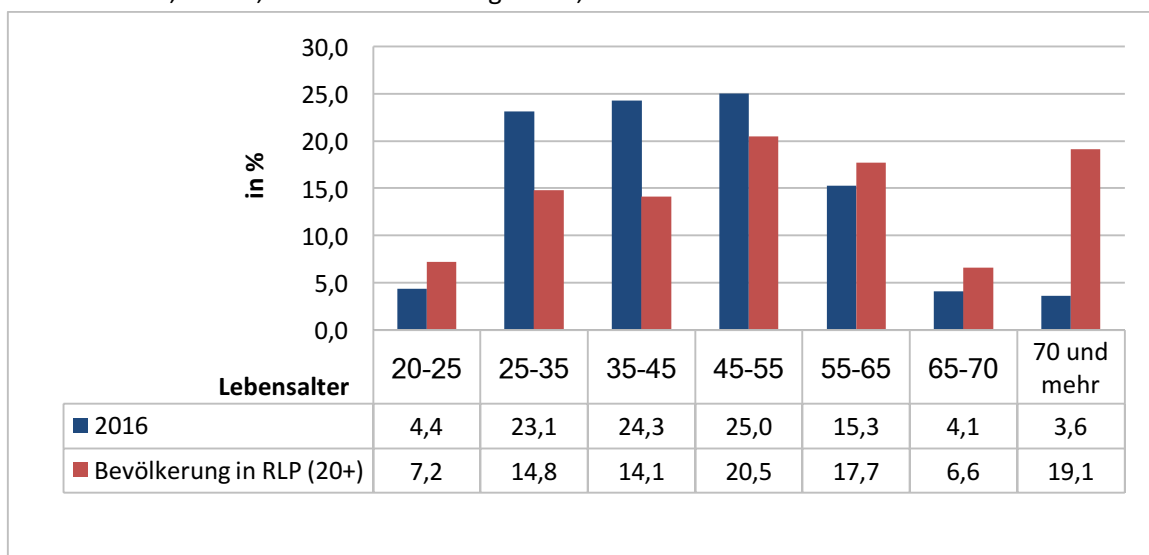
³ Überschuldungsintensität ist ein Indikator, der die Höhe der Überschuldung in Verbindung zu dem monatlichen Nettoeinkommen setzt und die Möglichkeit bietet, die Belastung der Überschuldung entlang verschiedener Merkmale miteinander in Verbindung zu stellen.

Lebensalter der Ratsuchenden



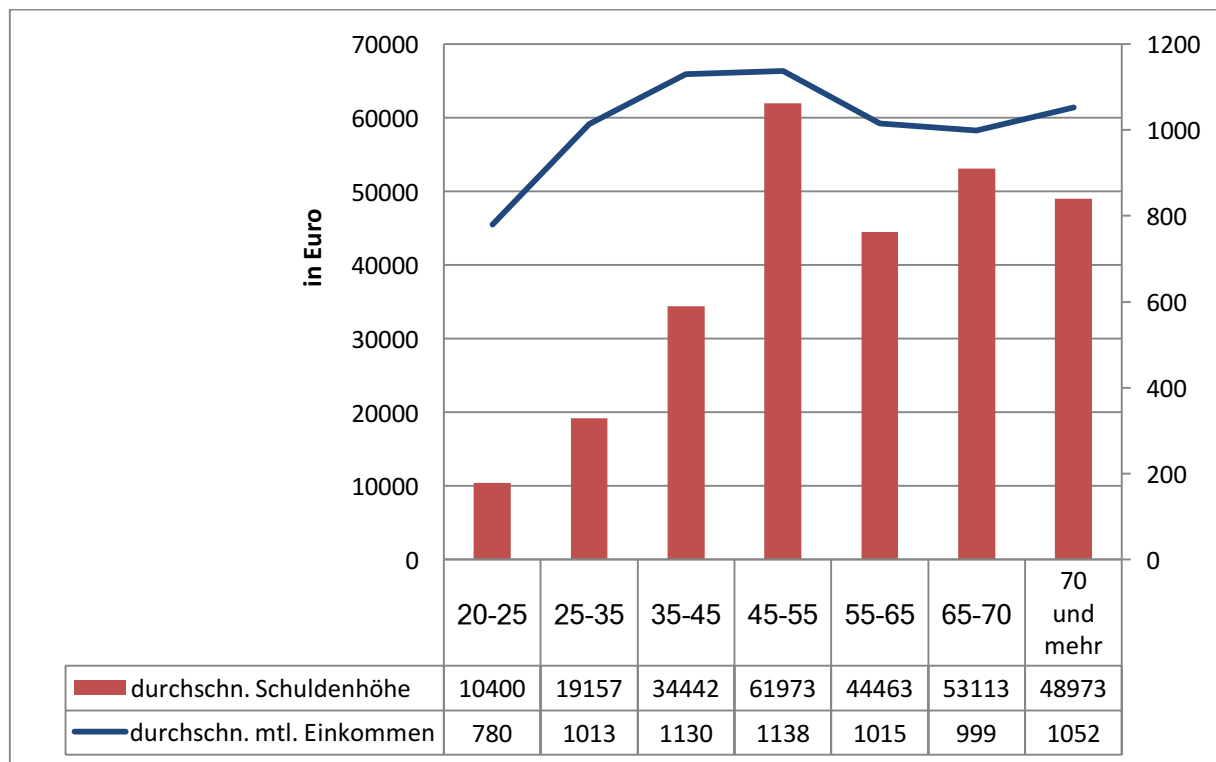
Im Jahr 2016 ist die Anzahl älterer Menschen unter den Ratsuchenden leicht angestiegen. Die Gruppe der Ratsuchenden über 55 Jahre nimmt mit einem Anteil von 23% eine größere Bedeutung in der Schuldnerberatung ein. Gleichzeitig sind weiterhin fast drei von vier Ratsuchenden (72,4%) zwischen 25-55 Jahre alt. Verglichen mit der Gesamtbevölkerung sind Personen dieser Altersgruppe in der Beratung weiterhin deutlich überrepräsentiert.

Nach einem Rückgang im vorherigen Jahr ist wieder ein leichter Anstieg junger Ratsuchender zwischen 20-25 Jahren festzustellen. Bei jungen Ratsuchenden wie auch bei älteren (55 Jahre und mehr) zeigt sich aber in der Gegenüberstellung der Ratsuchenden mit dem prozentualen Anteil der entsprechenden Altersklassen der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz (ausschließlich Personen ab 20 Jahren⁴), dass sie in den Beratungsstellen unterrepräsentiert sind. Besonders deutlich wird dies bei Personen über 70 Jahre, die 19,1% der Bevölkerung und 3,6% der Ratsuchenden ausmachen.



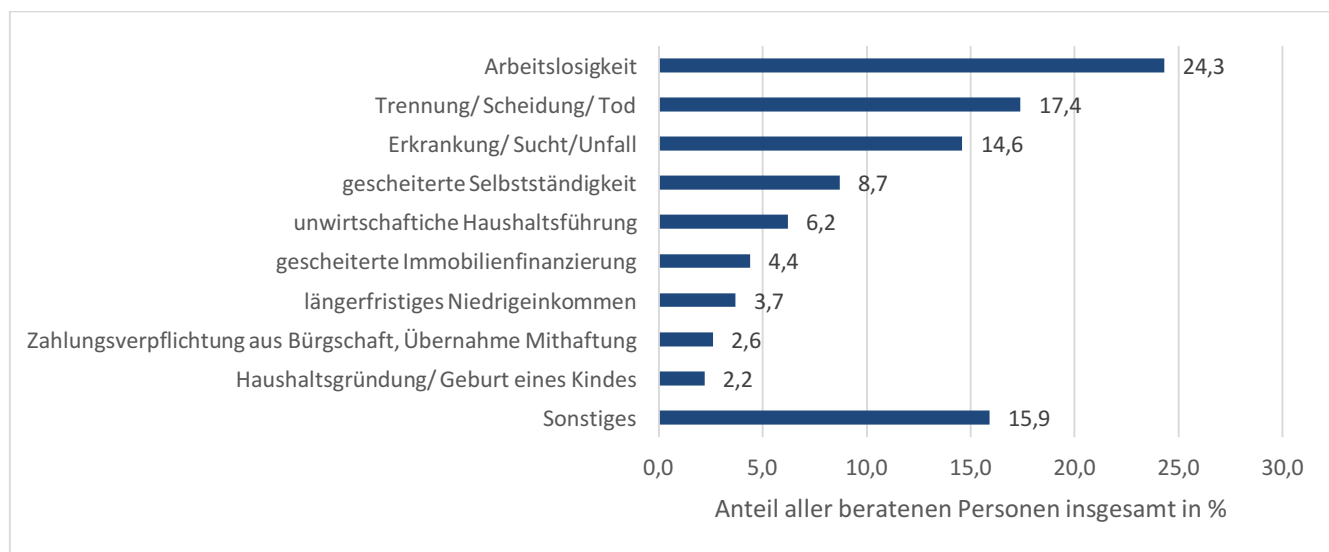
⁴ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Bevölkerung am 31.12.2015 nach Altersgruppen, Familienstand und Geschlecht. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bevoelkerung-und-gebiet/basisdaten-land/tabelle-4/> (Abgerufen am 22.8.2017); eigene Berechnungen.

Die Schuldenhöhe und das Einkommen nach dem Lebensalter



Junge Ratsuchende zwischen 20 und 25 Jahren verfügen mit einem Einkommen von 780€ über das niedrigste Einkommen und haben mit durchschnittlich 10.400€ die geringste Schuldenhöhe beim Aufsuchen einer Beratungsstelle. Die Überschuldungsintensität bei jungen Schuldnern liegt damit bei dem 13-Fachen ihres durchschnittlichen monatlichen Einkommens. Die Überschuldungsintensität ist wie im vorigen Jahr bei der Altersgruppe der 45-55-Jährigen mit dem 54-Fachen des monatlichen Einkommens am höchsten. Wobei Ratsuchende dieser Altersgruppe sowohl die höchste durchschnittliche Schuldenhöhe mit 61.973€ als auch das höchste durchschnittliche Einkommen von 1138€ aufweisen. Eine ähnlich hohe Überschuldungsintensität ist im Jahr 2016 nur bei den 65-70-Jährigen mit dem 53-Fachen des Einkommens festzustellen. Diese Überschuldungsintensität ist in dieser Gruppe vor allem auf das geringe Einkommen dieser Altersgruppe von durchschnittlich 999€ am Beginn des Rentenalters zurückzuführen.

Hauptauslöser der Überschuldung

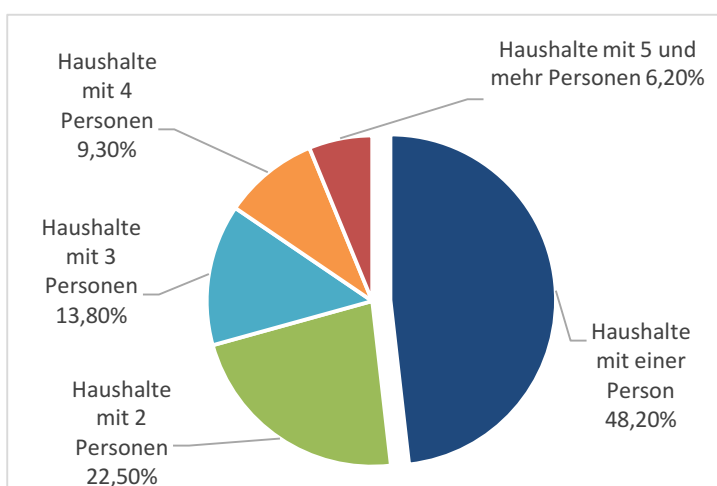


Nahezu unverändert sind auch im Jahr 2016 die Hauptauslöser der Überschuldung eine eintretende Arbeitslosigkeit (24,3%), Trennung, Scheidung oder Tod des Partners oder der Partnerin (17,4%) und eine Erkrankung, Sucht oder ein Unfall (14,6%) und damit bei über der Hälfte der Ratsuchenden nicht planbare, kritische Lebensereignisse. Das Risiko einer Überschuldung durch Trennung, Scheidung oder den Tod des Partners oder der Partnerin ist dabei bei Frauen (21,5%) deutlich höher als bei Männern (13,1%). Im Vergleich zum Jahr 2015 hat sich im Jahr 2016 der Anteil der Ratsuchenden mit der Ursache „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ von 3,4% auf 6,2% fast verdoppelt. Ebenfalls angestiegen sind die Anteile der Ratsuchenden, bei denen die Überschuldung durch ein längerfristiges Niedrigeinkommen und eine Haushaltsgründung bzw. die Geburt eines Kindes verursacht wurde. Unter der Kategorie „Sonstiges“ werden unter anderem „unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung (1,3%), „Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen“ (0,7%) und „Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen“ (0,5%) gefasst.

Wie im Folgenden deutlich wird, hängt der Eintritt der Überschuldung mit einer fehlenden Erwerbsarbeit, einem geringen Einkommen oder einer Trennung oder Scheidung zusammen. Ratsuchende ohne Erwerbstätigkeit, die alleine oder in Scheidung leben, sind in der Beratung gemessen an ihrem Anteil in der Bevölkerung überrepräsentiert.

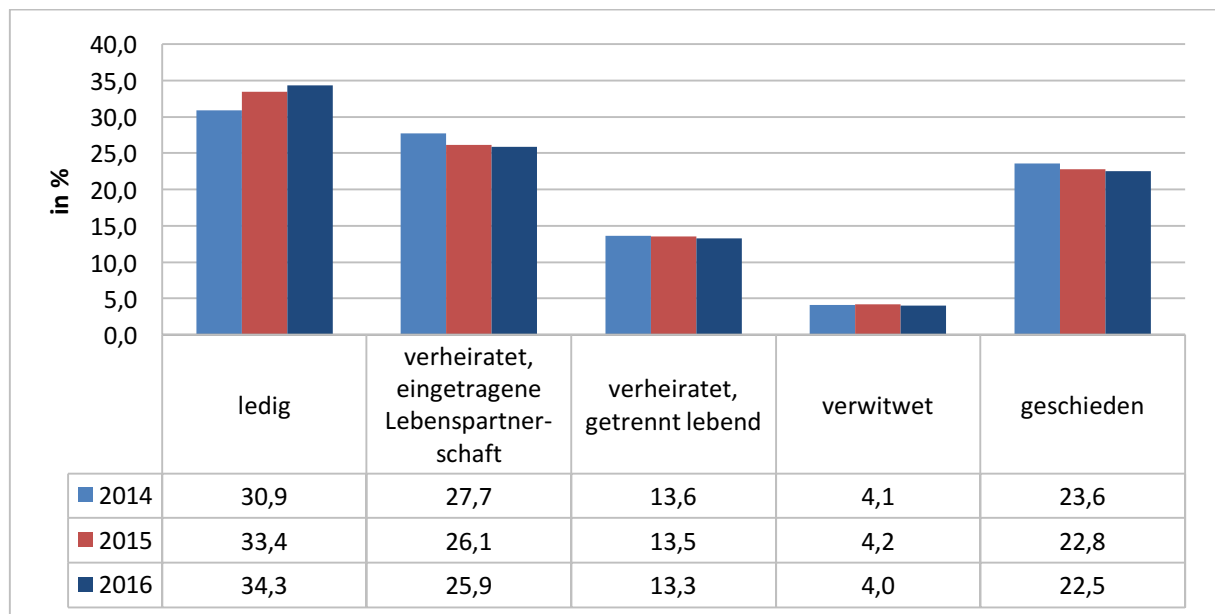
Haushaltsgröße der beratenen Personen

Fast jeder zweite Ratsuchende lebte im Jahr 2016 in einem Ein-Personen-Haushalt. Verglichen mit dem Anteil der Ein-Personen-Haushalte in der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz von 37,9%⁵ sind diese Haushaltsformen in der Beratung deutlich überrepräsentiert.

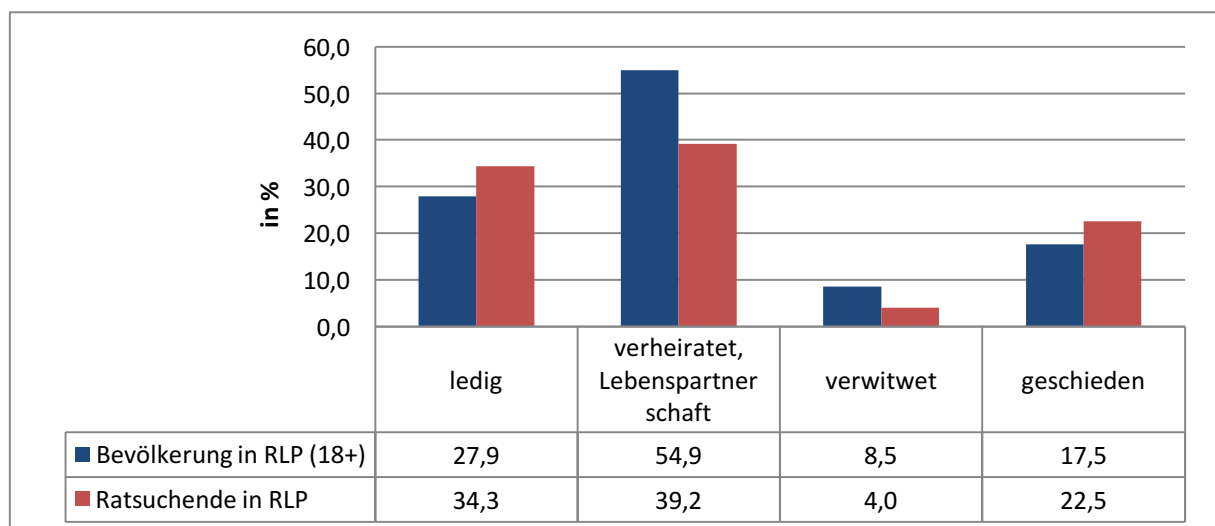


⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt: Privathaushalte und Haushaltsmitglieder nach Bundesländer 2016. URL: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/HaushalteFamilien/Tabellen/1_2_Privathaushalte_Bundeslaender.html (Abgerufen am 21.8.2017)

Familienstand der Ratsuchenden

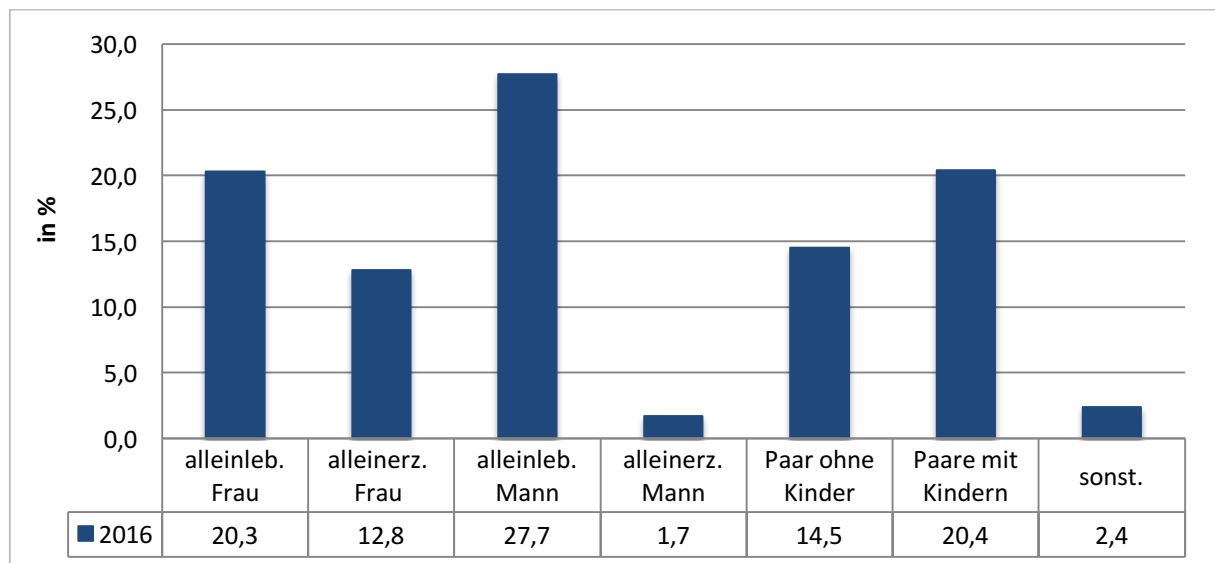


Durch den hohen Anteil der Ein-Personen-Haushalte unter den Ratsuchenden ist es nicht überraschend, dass mit 34,3% der Anteil lediger Personen unter den Ratsuchenden am höchsten ist. Der Anteil von ledigen Ratsuchenden ist dabei in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich angestiegen, während der Anteil verheirateter Ratsuchender leicht rückläufig ist. Der Vergleich mit den Anteilen an der Gesamtbevölkerung⁶ zeigt, dass ledige und geschiedene Ratsuchende in der Beratung überrepräsentiert sind und die Schuldnerberatungsstelle von Personen, die in einer Ehe oder Lebenspartnerschaft leben oder verwitwet sind, seltener aufgesucht wird.



⁶ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Bevölkerung am 31.12.2015 nach Altersgruppen, Familienstand und Geschlecht. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bevoelkerung-und-gebiet/basisdaten-land/tabelle-4/> (Abgerufen am 22.8.2017).

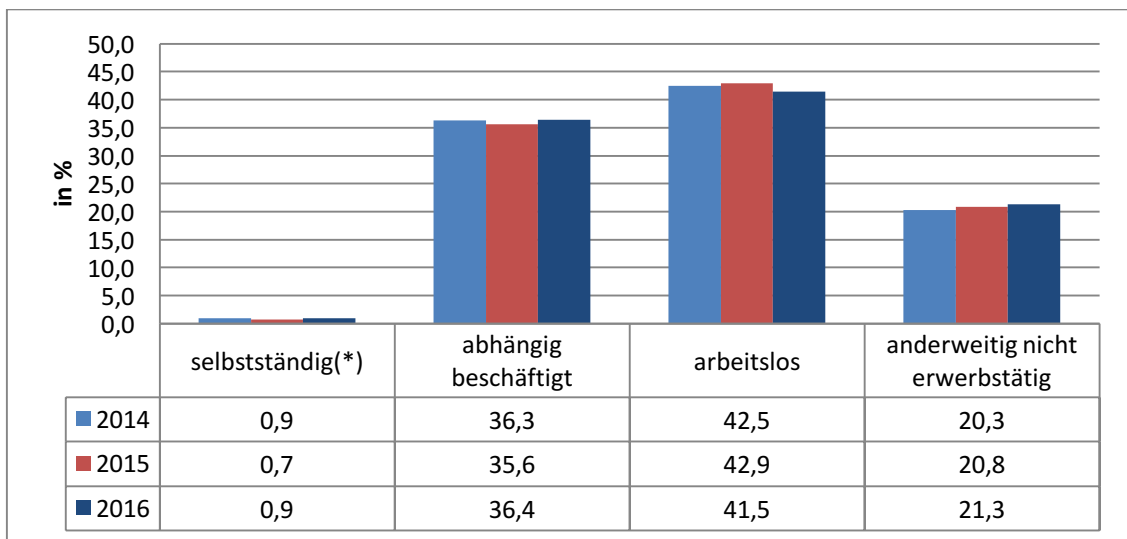
Haushaltstypen der Ratsuchenden



Der Anteil alleinlebender Männer in den Schuldnerberatungsstellen steigt kontinuierlich leicht an, wohingegen sich die Anteile alleinlebender Frauen, alleinerziehender Frauen, sowie der Paare mit Kindern auf einem ähnlichen Niveau bewegen wie in den vorherigen Jahren und der Anteil der Paare ohne Kinder leicht rückläufig ist. Im Jahr 2016 war jeder vierte Ratsuchende ein alleinlebender Mann und jede fünfte Ratsuchende eine alleinlebende Frau. In den Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz sind die Haushalte Alleinlebender und vor allem die Haushalte von alleinerziehenden Elternteilen (14,5%), gemessen an ihrem Anteil in der Gesamtbevölkerung von 8%⁷ deutlich überrepräsentiert. Bei Paaren mit und ohne Kinder ist dabei das Risiko, in eine Situation der Überschuldung zu geraten, geringer und sie sind in den Beratungsstellen unterrepräsentiert. Paare ohne Kinder sind mit durchschnittlich 51.133€ am höchsten verschuldet und auch die Überschuldungsintensität ist mit dem 49-fachen des monatlichen Einkommens am höchsten. Umgekehrt stellt sich die Situation bei alleinerziehenden Frauen mit einem Kind dar. In dieser Gruppe werden Schulden in der Höhe des 25-fachen des monatlichen Einkommens und eine durchschnittliche Überschuldung von 27.836€ als nicht mehr tragfähig erlebt und bilden den Anlass, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

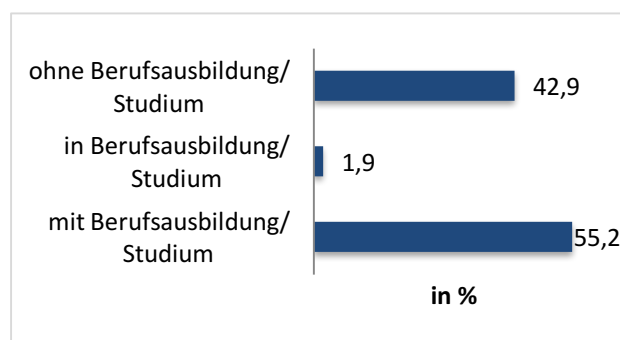
⁷ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Haushalte am 9. Mai 2011 nach Haushaltsgröße, Haushaltstyp und Seniorenstatus. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/haushalte-und-familien/basisdaten-land/tabelle-10/> (Abgerufen am 23.8.2017).

Erwerbssituation und Berufsausbildung der Ratsuchenden



Arbeitslosigkeit ist der Hauptauslöser einer Überschuldung. Im Jahr 2016 waren unter den Ratsuchenden 41,5% arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Jahr 2015 ist die Zahl der Erwerbstätigen und der anderweitig nicht Erwerbstätigen leicht gestiegen und die Anteile der von Arbeitslosigkeit betroffenen Ratsuchenden um 1,4 Prozentpunkte gesunken. Die Arbeitslosenquote⁸ in Rheinland-Pfalz lag im Jahr 2016 bei 5,1% und zeigt deutlich die Bedeutung von Arbeitslosigkeit im Kontext der Überschuldung privater Haushalte. (vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2017, S. 8)⁹ Die Höhe der Überschuldung unterscheidet sich bei Personen mit und ohne Arbeit deutlich. Ratsuchende, die abhängig beschäftigt sind, hatten 2016 durchschnittlich 54.659€ Schulden, während arbeitslos gemeldete Ratsuchende mit 23.657€ nicht einmal die Hälfte der Schulden hatten. Anderweitig nicht Erwerbstätige hatten Schulden in Höhe von durchschnittlich 43.443€. Bei alleinerziehenden Frauen ist der Anteil der arbeitslos gemeldeten Frauen besonders hoch. Beispielsweise ist eine alleinerziehende Frau mit einem Kind, die eine Beratungsstelle aufsucht, zu 56,9% arbeitslos, bei einer alleinerziehenden Frau mit zwei Kindern steigt der Anteil sogar auf 62%.

Die Anteile der Ratsuchenden mit oder ohne Berufsausbildung stagnieren in den vergangenen Jahren auf einem ähnlichen Niveau. Dabei ist eine ähnliche Differenz der durchschnittlichen Schuldenhöhe wie bei den Ratsuchenden, die arbeitslos bzw. erwerbstätig sind, festzustellen. Personen ohne Berufsausbildung haben Schulden in Höhe von durchschnittlich 26.064€, bei Personen mit Berufsausbildung oder Studium verdoppelt sich die durchschnittliche Schuldenhöhe auf fast 50.771€.

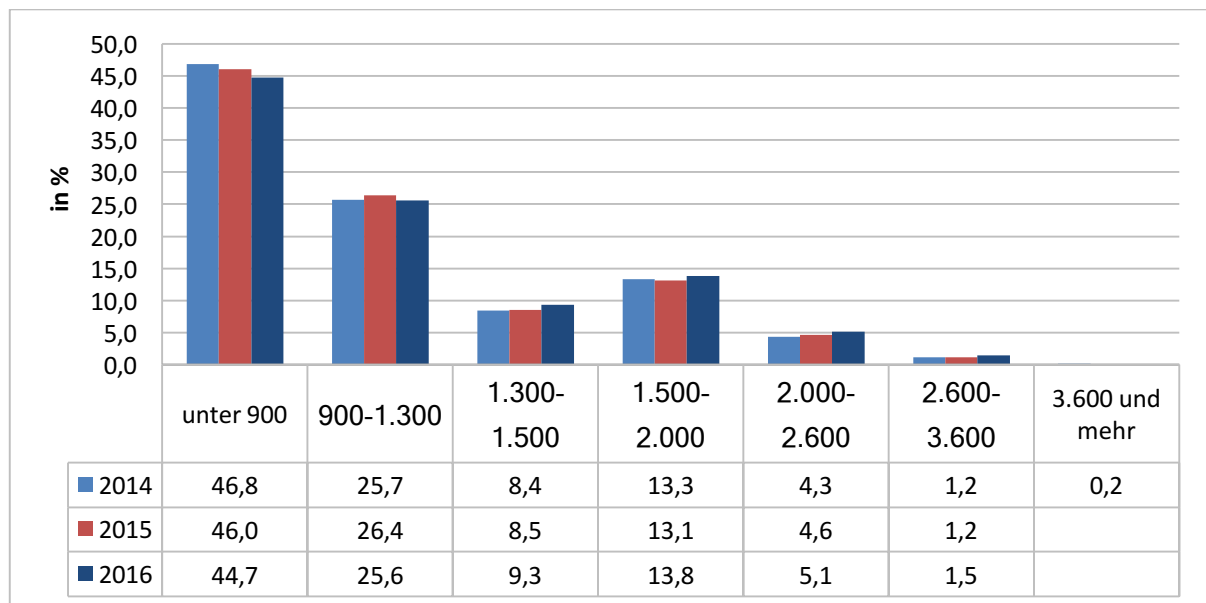


* Aufgrund der Bestimmungen der Insolvenzordnung (§304 InsO) können Selbstständige in der Regel nicht in den Schuldnerberatungsstellen beraten werden und stellen einen dementsprechend geringen Anteil.

⁸ Die Arbeitslosenquote setzt ausschließlich die Erwerbstätigen und die als arbeitslos registrierten Personen in Verbindung und bezieht diese in dem Zusammenhang dieser Statistik „anderweitig nicht erwerbstätigen“ nicht mit ein.

⁹ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2017): Statistische Analysen. N.41. 2017. URL: https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/stat_analysen/wirtschaft/JW2016.pdf (Abgerufen am 22.08.2017)

Nettoeinkommen der beratenen Personen

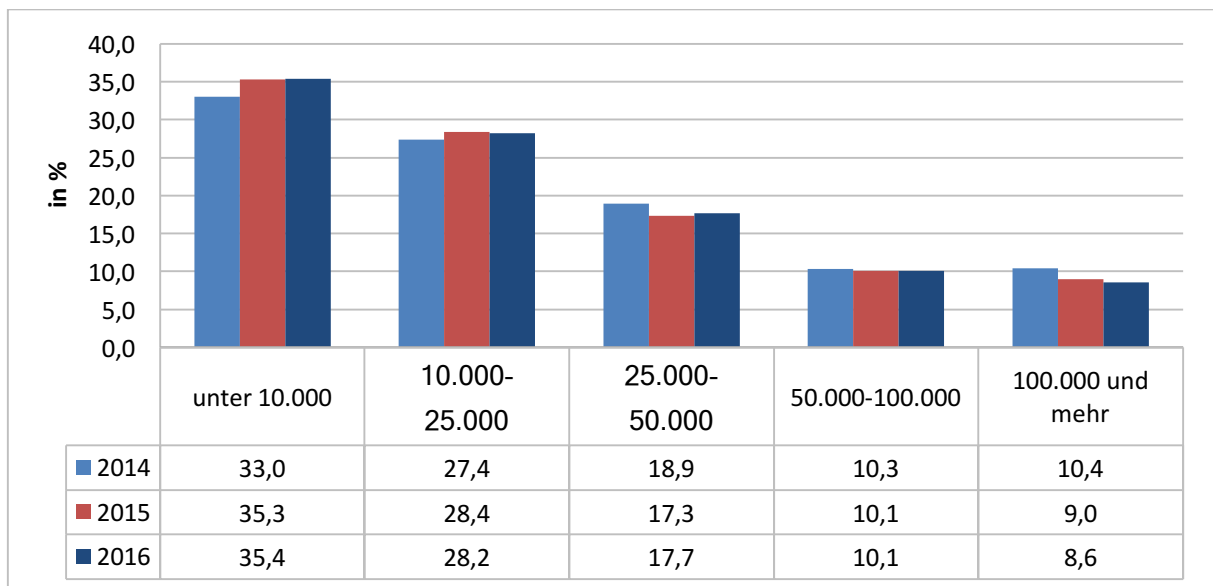


Im Jahr 2016 lag das durchschnittliche Einkommen der Ratsuchenden bei 1063€ im Monat. Dabei ist der Anteil der Personen, die weniger als 900€ monatlich zu Verfügung haben, leicht auf 44,7% gesunken, einer Einkommenshöhe, die den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder¹⁰ folgend unter der Armutsgefährdungsschwelle von 996€ im Jahr 2016 lag. Insgesamt beziehen sieben von zehn Ratsuchenden ein Einkommen von unter 1.300€ im Monat.

Bezogen auf das gesamte Haushaltseinkommen musste eine überschuldete Person im Jahr 2016 45,5% des Einkommens für Wohnkosten ausgeben. Bei alleinerziehenden Frauen mit einem Kind betrug der Anteil 46,5%, bei zwei Kindern 47,1% und bei Paaren ohne Kinder lag der Anteil der Wohnkosten bei 51,3%.

¹⁰ Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2016): Armut und soziale Ausgrenzung. Armutsgefährdungsschwelle. URL: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A2armutsgefaehrungsschwellen.html> (Abgerufen am 22.8.2017)

Die Schuldenhöhe der Ratsuchenden



Die durchschnittliche Schuldenhöhe in Rheinland-Pfalz lag 2016 bei 39.475€ und damit deutlich über der durchschnittlichen Verschuldung von Ratsuchenden bundesweit (31.613€). Dementsprechend lag auch die Überschuldungsintensität in Rheinland-Pfalz bei dem 37-Fachen des Einkommens, wohingegen bundesweit Ratsuchende mit dem 30-Fachen ihres Einkommens verschuldet waren.

Im vergangenen Jahr stieg der Anteil der Personen, die mit einer Forderungshöhe von unter 10.000€ eine Beratungsstelle aufgesucht haben, leicht an. Weiterhin ist jeder dritte Ratsuchende mit Schulden in Höhe von unter 10.000€ verschuldet. Dabei liegt die durchschnittliche Verschuldung in dieser Gruppe bei 4.896€.

26% der Ratsuchenden hatten im Jahr 2016 offene Forderungen bei 5-9 Gläubigern, 25,5% bei 10-19 Gläubigern und 14,1% bei 20 und mehr Gläubigern. In der Tendenz haben dabei jüngere Altersgruppen mehr Gläubiger und ältere Ratsuchende einen erhöhten Anteil in den Gruppen, die nur bei 2-4 Gläubigern verschuldet sind.

Art der Schulden

Forderungsart	Anteil an beratenen Personen in %	
	2015	2016
sonstige öffentliche Gläubiger	51,5	52,0
Telefongesellschaften	41,5	43,3
Ratenkredite	39,9	42,5
Inkassobüros	52,5	36,3
Gewerbetreibende	30,5	34,4
Dispositions-, Rahmenkredite	28,2	29,8
Versicherungen	27,5	29,5
Versandhäuser	26	27,9
Energieunternehmen	24,3	26,0
Sonstiges	25,8	25,5
Vermieter	18,2	17,3
Freie Berufe	17,1	17,1
Finanzamt	10,8	9,5
Hypothekarkredite	9,6	9,5
aus unerlaubten Handlungen	8,3	7,9
aus Unterhaltsverpflichtungen	6,2	6,2
Privatpersonen	3,8	4,9

Die nebenstehende Tabelle zeigt die Anteile der Ratsuchenden, die unter anderem bei diesen Gläubigern offene Forderungen haben. Jeder zweite Ratsuchende ist gegenüber einem öffentlichen Gläubiger verschuldet (Finanzämter werden dabei gesondert aufgeführt). Vier von zehn Personen sind mit einem Ratenkredit und bei Telefonunternehmen verschuldet.

Sowohl in der bundesweiten Statistik als auch in der Statistik für Rheinland-Pfalz ist ein deutlicher Rückgang der Forderungen von Inkassobüros zu verzeichnen. In Rheinland-Pfalz ist der Anteil der Ratsuchenden, die Schulden gegenüber Inkassounternehmen hatten, im Vergleich zum Vorjahr um 16,2 Prozent-

punkte auf 36,3% gesunken. Die Primärschulden haben sich gegensätzlich entwickelt, im Vergleich zum Vorjahr sind die Anteile der Ratsuchenden, die bei Energieunternehmen verschuldet sind, leicht auf 26% gestiegen. Die Verschuldung gegenüber Vermietern hat leicht abgenommen und betrug im Jahr 2016 17,3%.

Auch im Jahr 2016 haben die Ratsuchenden in Rheinland-Pfalz durchschnittlich 22.002€ und 55,7% der gesamten durchschnittlichen Schulden bei Kreditinstituten. Die durchschnittliche Forderungshöhe von Telekommunikationsanbietern liegt mit 898€ über den Forderungen von Vermietern und Energieunternehmen. Bei jungen Ratsuchenden zwischen 20-25 Jahren stehen Forderungen von Telekommunikationsanbietern in Höhe von durchschnittlich 1845€ aus. In dieser Altersspanne stellen die Forderungen der Telekommunikationsanbieter 17,7% der gesamten Forderungen dar und übersteigen damit das durchschnittliche Einkommen von 780€ um das 2,3-Fache. Ein Anstieg im Vergleich zum Jahr 2015, in dem diese Forderungen bei jungen Ratsuchenden 13,3% der gesamten Forderungen ausgemacht haben und das durchschnittliche Einkommen lediglich um das 1,7-Fache übersteigen.

Literatur

- Ansen, Harald/ Langer, Andreas/ Molle, Jana/ Peters, Sally/ Schwarting, Frauke/ Vaudt, Susanne (2017): Herausforderung moderner Schuldnerberatung. Bericht zum Forschungsvorhaben. Quelle: http://www.bag-sb.de/fileadmin/user_upload/1_BAG-SB/4_Forschung/Forschungsbericht_DISW_2017.pdf (7.11.2017).
- Creditreform/ Microm/ Boniversum (2016): SchuldnerAtlas Deutschland. Überschuldung von Verbrauchern. Jahr 2016.
- Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2016): Armut und soziale Ausgrenzung. Armutsgefährdungsschwelle. URL: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A2armutsgefaehrungsschwellen.html> (Abgerufen am 22.8.2017)
- Statistisches Bundesamt (2017): Privathaushalte und Haushaltsmitglieder nach Bundesländer 2016. URL: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/HaushalteFamilien/Tabellen/1_2_Privathaushalte_Bundeslaender.html (21.8.2017)
- Statistisches Bundesamt (2017): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2016. Fachserie 15 Reihe 5. URL: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Ueberschuldung/Ueberschuldung2150500167004.pdf?blob=publicationFile> (27.10.2017)
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2017): Bevölkerung am 31.12.2015 nach Altersgruppen, Familienstand und Geschlecht. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bevoelkerung-und-gebiet/basisdaten-land/tabelle-4/> (Abgerufen am 24.8.2017).
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2017): Haushalte am 9. Mai 2011 nach Haushaltsgröße, Haushaltstyp und Seniorenstatus. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/haushalte-und-familien/basisdaten-land/tabelle-10/> (Abgerufen am 23.8.2017).